



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 22.01.2025, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner Grund 38, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Reinigung der Straßenbrücke über die A60 zwischen Marienborn und Bretzenheim (ÖDP)
Vorlage: 0077/2025

Beschlussvorlagen

Anfragen

2. Straßenreinigung im Neubaugebiet MA 15 Hinter den Wiesen (ÖDP)
Vorlage: 0076/2025
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 3.1. Bauleitplanverfahren Ma 33 (CDU)
Vorlage: 1287/2024
 - 3.2. Status des Bauvorhabens Ma34 unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen (SPD)
Vorlage: 1289/2024
 - 3.3. Ausgleichsfläche Wertstoffhof Marienborn (ÖDP)
Vorlage: 1590/2024
 - 3.4. Zusatzantwort zum Thema "Winterdienst in Marienborn"
4. Sachstandsberichte
5. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 5.1. Einwohnerstatistik
 - 5.2. Kommunale Wärmeplanung
6. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15.01.2025

gez. Dr. Claudius Moseler
Ortsvorsteher



**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion
in Marienborn**

Andrea Steffen-Boxhorn
Fraktionssprecherin
Am Alten Weg 21
55127 Mainz-Marienborn

Mainz 13.01.2025

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 22.01.2025

**Reinigung der Straßenbrücke über die A60 zwischen Marienborn und
Bretzenheim**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dass die Straßenbrücke über die A60 vom Eigenbetrieb Straßenreinigung in einem kürzeren Intervall gekehrt wird und dass das Stadtplanungsamt den Eigenbetrieb anweist, dass dort die mit Gebüsch und Beikräutern überwucherten Radwege und Bordsteinränder regelmäßig freigeschnitten werden.

Begründung:

Verschiedene Hinweise in der Vergangenheit haben leider nicht dazu geführt, dass die Situation hier sich gebessert hat. Daher möchten wir die Verwaltung bitten, hier aktiver zu werden. Mit der Anfrage 0608/2019 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sowohl quartalsmäßig gereinigt wird und dann auch die Beikräuter an den Bordsteinrändern entfernt werden. Dies ist aber offensichtlich überhaupt nicht der Fall. Auch häufigeres Kehren, vor allem an der Bushaltestelle, ist aus unserer Sicht erforderlich.

gez. Andrea Steffen-Boxhorn
Fraktionssprecherin



**ÖDP-Ortsbeiratsfraktion
in Marienborn**

Andrea Steffen-Boxhorn
Fraktionssprecherin
Am Alten Weg 21
55127 Mainz-Marienborn

Mainz, 13.01.2025

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 22.01.2025

Straßenreinigung im Neubaugebiet MA 15 Hinter den Wiesen

Die Straßenreinigung in Marienborn wird im Neubaugebiet MA 15 Hinter den Wiesen durch den Eigenbetrieb Straßenreinigung durchgeführt.

Wir fragen daher an:

1. Gab es in 2024 Ausfälle bei der wöchentlichen Reinigung der Straßen im Neubaugebiet sowie des Zufahrtsweges in Verlängerung der Wiesenstraße?
2. Sollte es zu Ausfällen in der Reinigung kommen, werden dann die Gebühren für die Anlieger entsprechend reduziert?

gez. Andrea Steffen-Boxhorn
Fraktionssprecherin

Antwort zur Anfrage Nr. 1287/2024 der CDU im Ortsbeirat Marienborn betreffend
Bauleitplanverfahren Ma 33 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was ist hier der konkrete Sachstand bezüglich der Fassung des Bebauungsplanes und der Durchführung?

Der Bebauungsplan befindet sich weiterhin noch im Verfahren. Zuletzt wurde das Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Vor dem Satzungsbeschluss ist noch die Beschlussfassung der Planunterlagen in Planstufe II erforderlich sowie die Durchführung Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Derzeit erfolgen Abstimmungen, zur alternativen Erschließung der geplanten Kindertagesstätte, um Eingriffe in vorhandene Grünstrukturen zu minimieren.

Angaben zum genauen Zeitpunkt der nächsten Verfahrensschritte sind aktuell nicht möglich.

2. Bestehen Gespräche oder gar Verhandlungen zwischen der Stadt Mainz und einem potentiellen Nahversorger?

Es gab in der Zwischenzeit Interessensbekundungen von verschiedenen Unternehmen, welche für Nahversorger Grundstücke akquirieren. Die mit der Abteilung Stadtplanung geführten Gespräche bezogen sich nur auf das geplante Baurecht für diesen Bereich.

Ferner nimmt das Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaft und Ordnungswesen wie folgt Stellung:

Zwei unterschiedliche Investoren haben sich jeweils ein zur Realisierung des Vorhabens relevantes Grundstück gesichert (Kaufverträge mit aufschiebender Bedingung). Mit welchen Nahversorgern die Investoren Mietverträge abschließen werden oder geschlossen haben, ist nicht bekannt. Auf Grund von Lage und Zuschnitt der Grundstücke kann ein Grundstückseigentümer / Investor alleine das Projekt nicht realisieren.

Vor ein paar Jahren ist ein erster Investor an die Liegenschaftsverwaltung zu Gesprächen herangetreten. Das Vorhaben ist aber offenbar im Sande verlaufen.

Ebenfalls bereits vor Jahren hatte die Liegenschaftsverwaltung Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt, Angebote unterbreitet und Möglichkeiten der Grundstücksneuordnung aufgezeigt. Der Verkauf der Grundstücke an jeweils einen anderen Investor schien den Eigentümern offensichtlich lukrativer, auch vor dem Hintergrund, dass die stadtplanerischen und städtebaulichen Voraussetzungen noch fehlen.

Aktuell besteht zwischen der Liegenschaftsverwaltung und den Investoren kein Kontakt.

Mainz, 16.12.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1289/2024 der CDU im Ortsbeirat Marienborn betreffend **Status des Bauvorhabens Ma34 unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Verfügt die Stadt Mainz über Informationen zum Status des Verkaufsvorhabens und dem daraus resultierenden Zeitplan des Bauvorhabens?

Dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften liegen keine Informationen zu dem angefragten Vorhaben vor.

2. In welchem Umfang belasten die Miet- und Betriebskosten für die angemieteten Container den städtischen Haushalt?

Die Anlage wurde von Fa. BOELS Rental Germany, Mainz für 24 Monate angemietet. Die Inbetriebnahme der Anlage ist zum 01.11.2023 erfolgt.

Die monatliche Mietzahlung für die Anlage wurde auf Grundlage der Informationen aus dem Controlling der GWM zum 01.12.2023 als Fremdmietzahlung in SAP eingerichtet und erstmals automatisiert ausgeführt. Die Höhe dieser automatisierten monatlichen Fremdmietzahlungen inkl. Versicherung beträgt: 2.561,43 EURO zzgl. Steuern 486,67 EURO = 3.048,10 EURO.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hat die bei der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) anfallenden Miet- und Versicherungskosten der Container auf die Mieter über einen Mietvertrag umgelegt. Die Nebenkosten werden als Vorauszahlung an das Amt 80 gezahlt und am Ende abgerechnet.

Die Stadt übernimmt für zwei soziale Einrichtungen die Differenz zur alten Miete als Mietkostenzuschuss. Der städtische Mietkostenzuschuss beläuft sich auf jährlich 17.177,16 €.

3. Gibt es Überlegungen in der Stadt Mainz, das Gebäude Am Sonnigen Hang 8-12 durch eine städtische Gesellschaft (z.B. Wohnbau Mainz GmbH) zu erwerben und das Bauvorhaben Ma34 zu realisieren?

Die Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH hat das erste Mal tieferegehende Informationen vom Ortsvorsteher, Herrn Dr. Moseler, im Rahmen eines Vorstellungstermins am 5. September 2024 erhalten. Zwischenzeitlich hat der Ortsvorsteher auch den Kontakt zum derzeitigen Eigentümer an die Wohnbau Mainz übermittelt.

Die Wohnbau Mainz hat bislang keine Immobilien im Stadtteil und auch derzeit nur beschränkte Ressourcen sich diesem Vorhaben entsprechend zu widmen. Auf Grundlage der bisherigen Finanz- und Mittelfristplanung hat die Wohnbau Mainz GmbH derzeit keine Kapazitäten, sich um eine mögliche Realisierung zu bemühen.

Ohne externe Unterstützung, sowohl durch externe Büros als auch in finanzielle Hinsicht, sieht die Wohnbau Mainz GmbH aktuell keine Möglichkeit aktiv zu unterstützen.

Mainz, 13.11.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1590/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend
Ausgleichsfläche Wertstoffhof Marienborn (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welches war die wesentliche Zielsetzung dieser Planung?

Antwort:

In Verbindung mit dem Bau des neuen Wertstoffhofes wurde als Ausgleichsmaßnahme das ursprünglich benachbarte robiniendominierte Gehölz zu einer extensiv gepflegten Blühwiese mit lockerem Hecken- und Baumbestand in den Randbereichen zwecks Erhöhung der Biodiversität umgebaut. Der Entwurf des hierfür erstellten Landespflegerischen Begleitplans wurde dem Ortsbeirat Marienborn in dessen Sitzung am 03.05.2017 vorgestellt. Der Ortsbeirat trug damals die Bitte vor, keine Pflanzen vorzusehen, die die Schädlingsproblematik durch die Kirschessigfliege für die Obstbauer verschärfen könnte. Dieser Bitte wurde unter Berücksichtigung des Ausschlusses „kritischer Pflanzen“, die Herr Fritz Mossel vom Bauernverein Marienborn benannte, nachgekommen.

Frage 2:

Wurde die Maßnahme inzwischen evaluiert?

Antwort:

Nein

Frage 3:

Wenn ja, was war das Ergebnis?

Antwort:

Ein Bewertungsergebnis liegt nicht vor.

Frage 4:

Wenn nein, ist eine Evaluation geplant?

Antwort:

Nein

Frage 5:

Gibt es Pläne, wie sich das Gebiet weiter entwickeln soll? Ist dafür eine Einbindung der Bürgerinnen und Bürger geplant?

Antwort:

Um die Wiese als solche zu erhalten, wird sie außerhalb der Vegetationszeit in Teilbereichen gemäht. Darüber hinaus werden vom Randbereich hinein wuchernde Brombeerhecken sowie sich immer mal wieder einzeln ansiedelnde junge Robinienpflanzen entfernt. Ziel ist der Erhalt

der Wiesenfläche ohne Verbuschung oder Bewaldung. Da keine anderen Entwicklungen vorgesehen sind, besteht aus Sicht der Verwaltung kein Anlass für eine Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Mainz, 13.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am 25.09.2024

Aktenzeichen: 70 00 66 / Ma

hier: Punkt 9.2 – Winterdienst in Marienborn

Antwort:

Die Stadtreinigung Mainz räumt und streut in einem 4-Stufen-Dringlichkeitsplan die Fahrbahn.

Dabei werden in den ersten zwei Stufen die Straßen im Rahmen des Winterdienstes betreut, die eine hohe Verkehrsbedeutung und besondere Gefahrenstellen in der Straßencharakteristik aufweisen (gesetzlich geforderter Winterdienst).

Straßen innerhalb von Wohngebieten oder reine Anliegerstraßen sind in den untergeordneten Stufen 3 und 4 festgelegt und werden erst nach Bearbeitung des gesetzlich geforderten Winterdienstes der Stufe 1 und 2 entsprechend bearbeitet.

Bei anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen ist es oft erforderlich, dass die Straßen in den Stufen 1 und 2 mehrfach hintereinander betreut werden müssen und sich damit die Bearbeitung der Straßen in den Stufen 3 und 4 zeitlich verzögert oder nicht wahrgenommen werden kann.

Straßenname		Stufe
ACHARDSTR.	ZW. MARIENBORNER BERGWEG U. EINSCHL. DEM FAHRWEG DER BUSLINIE 70	1
ACHARDSTR.	ZW. MARIENBORNER BERGWEG U. RAIFFEISENGEBAEUDE	2
ALTKOENIGSTR.	ZW. AM HAIDENKELLER U. K 12 / ORTSVERBINDUNGSSTRASSE KLEINWINTERNHEIM	1
AM ALTEN WEG		3
AM FELDWINGERT		4
AM HAIDENKELLER	ZW. IM BORNER GRUND U. ALTKOENIGSTRASSE	1
AM HAIDENKELLER	ZW. ALTKOENIGSTRASSE U. WIRTSCHAFTSWEG	4
AM SONNIGEN HANG		3
AM SONNIGEN HANG	STICHSTRASSE HAUSNR. 2 - 4	3
AM SONNIGEN HANG	STICHSTRASSE HAUSNR. 9 - 17	3
CHAUSSEEHAUS	AUSSERHALB	4
ERICH-DOBROWSKI-STR.		3
GARTENSTR.		3
GOTTFRIED-SCHWALBACH-STR.	ZW. IM SCHLEICHENGARTEN U. AN DER KIRSCHHECKE	3
GOTTFRIED-SCHWALBACH-STR.	ZW. IM SCHLEICHENGARTEN U. HAUSNR. 3	4
HINTER DEM CHAUSSEEHAUS	AUSSERHALB	4
HINTER DEN WIESEN	ZW. IM BORNER GRUND U. WIESENSTRASSE	1

HINTER DEN WIESEN	ZW. WIESENSTRASSE U. KARDINAL-VON-GALEN-STRASSE	3
IM BORNER GRUND	ZW. MARIENBORNER BERGWEG U. KARDINAL-VON-GALEN-STRASSE	1
IM BORNER GRUND	ZW. PFARRER-DORN-STRASSE U. ZUM KNECHELSBERG	1
IM BORNER GRUND	ZW. IN DEN NEUN MORGEN U. AM HAIDENKELLER	1
IM BORNER GRUND	ZW. AM HAIDENKELLER U. MARIENBORNER BERGWEG	1
IM BORNER GRUND	ZW. MERCESESSTRASSE U. HINTER DEN WIESEN	1
IM BORNER GRUND	ZW. PFARRER-DORN-STRASSE U. MERCEDESSTRASSE	1
IM SCHLEICHENGARTEN	ZW. IM BORNER GRUND U. WENDEHAMMER	3
IM WINKEL		4
IN DEN NEUN MORGEN	ZW. ZUM KNECHELSBERG U. IM BORNER GRUND	1
IN DEN NEUN MORGEN	VERBINDUNGSSTR. ZW. HAUSNR. 10 U. ZUM KNECHELSBERG	4
IN DEN NEUN MORGEN	STICHSTRASSE HAUSNR. 5 - 13	4
IN DEN NEUN MORGEN	STICHSTRASSE HAUSNR. 19 - 27	4
JOHANN-ANGELE-STR.		4
KARDINAL-V.-GALEN-STR.	ZW. IM BORNER GRUND U. PFARRER-DORN-STRASSE	1
KARDINAL-V.-GALEN-STR.	ZW. PFARRER-DORN-STRASSE U. HAUSNR. 28	3
KLEIN-WINTERNHEIMER-STR.	ZW. IM BORNER GRUND U. AN DER KIRSCHHECKE	2
KLEIN-WINTERNHEIMER-STR.		3
KLEIN-WINTERNHEIMER WEG		3
MARIENBORNER BERGWEG	ZW. L 426(ESSENHEIMER STRASSE) U. ACHARDSTRASSE	1
MARIENBORNER BERGWEG	ZW. DEM FAHRWEG DER BUSLINIE 70 U. IM BORNER GRUND	1
MARIENBORNER BERGWEG	ZW. IM BORNER GRUND U. OTTO-SCHOTT-STRASSE	1
MARIENBORNER BERGWEG	ZW. WENDEHAMMER BEI SAT 1 U. L 426 (ZDF-STRASSE)	1
MERCATORSTR.	ZW. ALTKOENIGSTRASSE U. IM BORNER GRUND	2
OTTO-SCHOTT-STR.	ZW. MARIENBORNER BERGWEG U. WENDEHAMMER (SAT 1)	1
PFARRER-DORN-STR.	ZW. KARDINAL-VON-GALEN-STRASSE U. IM BORNER GRUND	1
PFARRER-DORN-STR.	ZW. WIESENSTRASSE U. IM BORNER GRUND	1
REULCHEN		4
ROLF-BALSAM-STR.		3
RUHESTR.		3
SOPHIE-GROSCH-STR.		3
WIESENSTR.	ZW. HINTER DEN WIESEN U. PFARRER-DORN-STRASSE	1
WIESENSTR.	ZW. PFARRER-DORN-STRASSE U. IM BORNER GRUND	3
ZUM KNECHELSBERG	ZW. IM BORNER GRUND U. IN DEN NEUN MORGEN	1
ZUM KNECHELSBERG	ZW. IN DEN NEUN MORGEN U. ENDE	2
ZUM KNECHELSBERG	STICHSTRASSE HAUSNR. 4 - 6	4

Mainz, 6.12.2024

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

6.1.25 Herr

10-Meiertamt